Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 102. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 10. Februar 1890.

Die Orleans.

Berlin, 9. Februar.

Ludwig Philipps jüngster Sohn ist kürzlich gestorben und des Bürgerkönigs ältester Urenkel hat in einer etwas barokken Form seine Antrittsvisite beim französischen Volke gemacht. Geschlechter kommen und gehen. Es war der schwerste Schlag, der Ludwig Philipp in den achtzehn Jahren seiner Regierung getroffen hat, daß er seinen ältesten Sohn, den volksbeliebten Thronfolger, Herzog von Orleans, durch einen plötzlichen Unglücksfall verlor. Ein Sturz aus dem Wagen bereitete dem Leben des noch jungen Mannes ein schnelles Ende. Er galt für einen vortrefflichen Fürsten, und selbst in entschieden liberalen Kreisen empfand man die aufrichtigste Trauer. Ob er sich, wenn er länger gelebt hätte, an Befähigung und Charakter so bewährt haben würde, wie er damals erschien, wer will das heute beurtheilen? Jedenfalls war mit seinem Tode das stärkste Band zerrissen, welches das Volk an die Dynastie fesselte. Der Herzog von Orleans war in seinem Privatleben rein und makellos gewesen, und gegen seine jüngeren Brüder war sehr viel einzuwenden. Der Herzog von Montpensier, der jüngstverstorbene, ist bis an seinen Tod ein unerträglicher Intrigant gewesen, und namentlich dem spanischen Lande, dem er fast mehr angehörte als seiner Heimath, verhängnißvoll geworden.

Die beiden Söhne des Herzogs von Orleans standen noch im zartesten Knabenalter, als die Februar-Revolution den Julithron umwarf, und der älteste von ihnen, der Graf von Paris, konnte erst nach Jahrzehnten in die Prätendentenrolle hineinwachsen, die ihm durch seine Geburt zugefallen war. Er hat es niemals zu einem mäßigen Grade von Volksthümlichkeit gebracht. In der Zeit, während deren den Orleans der ungestörte Aufenthalt in Paris gestattet war, richteten sich die Augen weit mehr auf seinen Oheim, den Herzog von Aumale, der als Vorsitzender des Gerichtshofes über Bazaine mit vielem Aplomb und nicht ohne Geschicklichkeit eine Rolle gespielt hat. Der Graf von Paris gilt für eine kalte, berechnende und namentlich in Vermögensangelegenheiten gut rechnende Natur. Von Thatkraft hat er keine Spur gezeigt; es ruhte mehr der Geist seines Großvaters mit dem Regenschirm als der seines Vaters auf ihm. Es scheint, daß er des Prätendententhums gründlich müde geworden ist und er hat es zum Glück nicht nöthig.

Damit würde sein ältester Sohn, der seinen Titel nach dem Großvater führt, die Stellung des Prätendenten geerbt haben. Sollte es jemals in Frankreich zur Wiederaufrichtung des Königthums kommen, so wäre er der gegebene König. Ein Prätendent hat es nöthig, daß man von ihm spricht und von seinem Vater hat man wenig gesprochen. Das Mittel, welches er gewählt hat, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, ist nicht übel gewählt. Er kommt trotz des Ausweisungsgesetzes nach Frankreich, um sich als Rekruten einstellen zu lassen. Er unternimmt keinen Angriff auf die bestehende Verfassung und erlaubt sich kein abfälliges Urtheil über die Regierung. Er erhebt keine Ansprüche, sondern kommt lediglich, um seine Pflicht als Staatsbürger zu erfüllen. Er zeigt sich als guten Patrioten und zieht es vor, in das Gefängniß gesetzt zu werden, als sich der Fahnenpflicht zu entziehen. Er bringt es in 24 Stunden dahin, daß Jedermann von ihm spricht, während Tausende bis dahin von seiner Existenz nichts geahnt haben. Und dabei hat er nichts gethan, was man irgendwie als unmoralisch bezeichnen könnte. Niemand kann widerlegen, daß er nur den Drang gefühlt habe, seinem Vaterlande zu dienen; niemand kann beweisen, daß er den Hintergedanken gehegt, einst über sein Vaterland zu herrschen. Als unklug läßt sich sein Schritt nicht bezeichnen. Frankreich wird einen König nur haben, wenn sich sein Herz wieder zur Monarchie wendet; ob das geschehen wird, weiß man nicht. Wenn es aber geschieht, so hat der junge Herzog von Orleans für seine Person gut vorgearbeitet.

Deutschland.

* **Berlin**, 9. Februar. [Tages-Chronik.] Der Bielefelder Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt an sein Blatt:

In meiner Zuschrift vom 4. ds. war die Bemerkung enthalten, daß der Kaiser in dem bekannten Telegramm an den Geh. Ober-Regierungsrath Hinzpeter die Candidatur des Frhrn. v. Hammerstein mißbilligt habe. Um nicht die Vermuthung aufkommen zu lassen, daß dies der Wortlaut gewesen sei, füge ich ergänzend hinzu, daß Se. Majestät der Kaiser es auf die allerdings schärfste Weise verurtheilt hat, daß man seitens der Extremconservativen unter Mißbrauch seines Namens für die Förderung der Candidatur Hammerstein eingetreten sei und so die strengconservativen und kirchlichen Kreise der ländlichen Bevölkerung über ihre Bedenken in dieser Richtung hinwegzutäuschen versucht habe. Das Telegramm befindet sich im Besitze des Geheimen Ober-Regierungsraths Hinzpeter.

Die Gruft im Mausoleum zu Charlottenburg wird bis zum 9. März, dem Sterbetage des Kaisers Wilhelm, vollendet sein, so daß die Beisetzung der Särge des verstorbenen Kaiserpaares in derselben stattfinden wird. Zu dieser Trauerfeierlichkeit werden sämmtliche in Berlin anwesende Mitglieder des Königlichen Hauses erscheinen, aus Karlsruhe der Großherzog und die Großherzogin von Baden, aus Weimar der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen.

[Wegen Beleidigung der preußischen Gerichte und der Beamten der Staatsanwaltschaft] hatte sich, wie schon kurz erwähnt, am Sonnabend der Redacteur der „Volksztg.", Dr. Franz Mehring vor der 4. Strafkammer hiesigen Landgerichts I (Vorsitzender Landgerichts-Director Martins) zu verantworten. Als Vertheidiger war Rechtsanwalt Dr. Harmening-Jena zur Stelle, als Zeuge der frühere Staatsanwalt, jetzige Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Potsdam, Dr. Otto, geladen. Unter Anklage gestellt ist, so berichtet die „Voss. Ztg." ein Artikel in Nr. 225 der „Volksztg." vom 19. October v. J. unter der Ueberschrift „Bergab". In demselben wird ausgeführt, daß es mit unserem Rechtsleben bergab gehe und dafür verschiedene Erscheinungen der neueren Zeit, die Auslegungen des Socialialistengesetzes durch Richtercollegien, andere Aufsehen erregende Richtersprüche, der in Voreingenommenheit aufwachsende juristische Nachwuchs, bei welchem der Reserveoffizier vielfach vor dem Referendar stehe 2c. 2c., ins Feld geführt. In der Kritik unseres Rechtslebens kommt der Artikel zu dem Schlusse, daß die Behandlung eines Angeklagten sehr unterschiedlich sei, nicht blos nach dem Stande, welchem er angehört, sondern namentlich auch nach der politischen Parteistellung, ja auch nach dem Glaubensbekenntniß. Wir seien von der in einem gesunden und civilisirten Staate nothwendigen Rechtspflege zu einer nicht mehr rein sachlichen Handhabung der Gesetze gekommen. Die Themis trage noch immer ihre Augen verbunden, aber nicht, wie früher, um ohne Ansehen der Person zu richten, sondern um nicht die vielen unzulänglichen Richter zu sehen, und das Unglück, welches sie anrichten können. Der Angeklagte erklärte, daß er nicht Verfasser des Artikels sei, aber den beleidigenden Charakter desselben bestreite, da derselbe lediglich eine wissenschaftliche Untersuchung über unser heutiges Rechtsleben sei. Der Zeuge Otto ist vom Vertheidiger geladen, um Auskunft darüber zu ertheilen, ob er der Verfasser einer im Jahre 1886 erschienenen Broschüre „Gegen die Schwurgerichte" sei. Der Vertheidiger hält dies aus folgendem Gesichtspunkte für nothwendig. Er behauptet, daß in dieser Broschüre in außerordentlich scharfen Ausdrücken gleichfalls Einrichtungen unserer Rechtspflege angegriffen worden seien; ebenso wenig aber, wie dem Staatsanwalt Dr. Otto bei der Abfassung der Broschüre ein Dolus innegewohnt habe, sei dies auch bei dem Angeklagten der Fall. Der Zeuge Otto bestätigte, daß er Verfasser der Broschüre sei. Unter Widerspruch des Staatsanwalts Stechow wurde eine in einem Artikel der „Volkszeitung" veranstaltete Sammlung von Auszügen aus jener Broschüre verlesen. In denselben wird von der „Gewissenlosigkeit", „Böswilligkeit", „Vergessen des Eides seitens der Geschworenen", „Dünkelhaftigkeit derselben" gesprochen und ausgeführt, daß die Geschworenen häufig ihre Pflicht Schiffbruch leiden lassen und sich dadurch die große Zahl von Freisprechungen bei Schwurgerichtsanklagen erkläre. Der Staatsanwalt beantragte, die ganze Otto'sche Broschüre zu verlesen, der Gerichtshof lehnte indessen diesen Antrag ab. Der Staatsanwalt hielt den Artikel der „Volkszeitung" für beleidigend, nicht nur für die Mitglieder der Staatsanwaltschaften, sondern auch für die Gerichte Deutschlands. Der Artikel werfe u. A. der Staatsanwaltschaft vor, daß sie auf das Stichwort „im öffentlichen Interesse" nicht höre, wenn es sich um Personen handele, welche in einem entgegengesetzten Lager stehen. Das sei der Vorwurf der Pflichtverletzung. Daß die Staatsanwaltschaft für die angegriffene Ehre des Oberpräsidenten von Bennigsen eingetreten sei, was der Artikel der „Volksztg." bemängelt, sei selbstverständlich, denn es handele sich hier um einen der ersten Staatsbeamten. Der Artikel bemängele ferner, daß die Broschüre „Auch ein Programm aus den 99 Tagen" nicht verfolgt worden sei, doch müsse in dieser Beziehung gesagt werden, daß in der Broschüre eine Beleidigung, etwa der Kaiserin Friedrich, gar nicht enthalten sei. Sodann werde bemängelt, daß in jener Broschüre freisinnigen Parteiführern der Vorwurf des Landesverraths gemacht werden durfte, ohne daß die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten sich veranlaßt sah. Darauf sei zu erwidern, daß es sich bei jenen freisinnigen Führern um keine Beamten handelte und ein Strafantrag seitens derselben nicht vorlag. Neuerdings sei wieder im Reichstag auf eine Broschüre „Mitregenten und fremde Hände in Deutschland" hingewiesen und behauptet worden, daß die Kaiserin Friedrich darin beleidigt sei. Das sei nicht der Fall, denn in der ganzen Broschüre sei von der Kaiserin Friedrich mit keinem Worte die Rede, und wenn etwa die Königin Victoria beleidigt sein sollte, so fehle auch der nothwendige Strafantrag. Falsch sei auch der Hinweis des Artikels auf die Verurtheilung der „Königsb. H. Ztg." wegen eines der „Köln. Ztg." entnommenen Artikels. Inzwischen sei auch die „Köln. Ztg." verurtheilt worden, und es bestehe überhaupt ein Rescript des Justizministers, wonach in solchen Fällen, wo eine Zeitung wegen eines aus anderer Zeitung entnommenen Artikels verurtheilt wird, die Anklage auch gegen die letztere erhoben werden soll. Die Heranziehung der Otto'schen Broschüre passe auch nicht, denn die Geschworenen als solche bildeten eine Personeneinheit, Namens welcher Jemand einen Strafantrag stellen könne. Ebenso wie die Beamten der Staatsanwaltschaft schwer dadurch beleidigt werden, daß ihnen pflichtwidriges Unterlassen vorgeworfen wird, werden auch die Richter schwer beleidigt, wenn von ihnen behauptet werde, daß sie nicht nach freier Ueberzeugung, sondern nach gewissen Nebenrücksichten urtheilen. Da der Artikel sich augenscheinlich in erster Reihe auf preußische Richter beziehe, habe der Justizminister zweifellos das Recht des Strafantrages. Bei der Schwere der Beleidigungen beantrage er sechs Monate Gefängniß. R.-A. Dr. Harmening suchte nachzuweisen, daß in dem Artikel Nichts weiter ausgeführt werde, als daß, wenn sich verschiedene politische Richtungen ausgebildet haben, die eine derselben der Regierung genehm ist und unwillkürlich für alle Behörden der Regierung, seien es richterliche oder Verwaltungsbehörden, eine gewisse Voreingenommenheit gegen die oppositionelle Partei sich herausbildet. Ein Beispiel dieser Voreingenommenheit gebe der Staatsanwalt selbst, indem er behauptet, daß in der qu. Broschüre keine Beleidigung der Kaiserin Friedrich enthalten sei. Hunderttausende von Personen finden dagegen eine solche darin und seien überzeugt davon, daß die ganze Broschüre nur zur Anbringung dieser Beleidigungen geschrieben worden sei. Wo war denn der Herr Staatsanwalt, als s. Z. der conservative Journalist Schlieben den freisinnigen Amtsgerichtsrath Lerche direct des Meineides bezichtigte? Warum werde denn Pastor Thümmel wegen angeblich aufreizender Reden verurtheilt, während man Herrn Stöcker seine Reden nachsehe? Richtig mag es sein, daß die freisinnigen Parteiführer keinen Strafantrag wegen des Vorwurfs des Landesverraths gestellt haben, werde aber nicht oft genug der Strafantrag von der Staatsanwaltschaft nachträglich eingeholt, wenn ein Verfahren schon eingeleitet sei? Der Staatsanwalt findet auch in der Broschüre „Mitregenten und fremde Hände" keine Beleidigung der Kaiserin Friedrich, während ein großer Theil des Volkes keinen Zweifel darüber habe, daß nicht nur die Kaiserin Friedrich, sondern auch die Großherzogin von Hessen und die Königin Victoria beleidigt werden. Der Angeklagte habe nur ein Bekenntniß im öffentlichen Interesse ablegen, einen Uebelstand offen legen wollen, in derselben Weise, wie jüngst Prinz Carolath im Reichstage eine Warnung an die Oeffentlichkeit habe ergehen lassen. Gerade die Anklage zeige augenscheinlich, wie weit wir gekommen, daß man nur noch an einem absolut geschützten Ort seine nach bestem Wissen gewonnene Ueberzeugung klar auszusprechen im Stande sei. Weder die Beamten der Staatsanwaltschaft, noch die Richter könnten durch den Artikel beleidigt sein, denn man müsse mit den Empfindungen rechnen, welche der Angeklagte bei drr Veröffentlichung des Artikels gehabt habe, nicht aber mit den Empfindungen, welche der Staatsanwalt habe. Auch die Antragsberechtigung des Justiz-

---

Nachdruck verboten.

Jessamine.

[42]

Von **Helene v. Götzendorff-Grabowski.**

„Ich nehme nichts zurück, Sir Warwick, und fürchte nichts. Sie kamen ungerufen, unerwünscht, um, wie Sie sagten, der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen. Wohlan! So vernehmen Sie dieselbe nun auch. Nach jener von Ihnen eingefädelten Brief-Intrigue, welche, wie Ihnen bekannt, die schlimmsten Folgen für mich und Andere trug, und mich veranlaßte, auf längere Zeit ganz aus dem Gesichtskreis meiner Freunde zu verschwinden, gefiel es Ihnen, sich ein neues Object für Ihre Speculationen und Ränke auszusuchen, ein Object, welches williger in die Schlinge zu gehen und größere materielle Ausbeute zu ergeben versprach, als das erste. Unterbrechen Sie mich nicht. Sir, ich weiß es heute ganz genau, daß Ihre Bewerbungen um mich wie um Clarissa Wilmot den materiellsten, äußerlichsten Motiven entsprangen, daß ein wüstes, leichtfertiges Leben im Ausland Sie finanziell und moralisch ruinirt hatte, bevor Sie in Ihrem Vaterland wieder auftauchten, um soviel Leid und Unheil auf uns Alle heraufzubeschwören! Daß Sie es vermochten, kaltblütig auf dem Schauplatz Ihrer bösen Thaten auszuharren und die Leiden ihrer Opfer anzusehen, als hätten Sie so wenig Theil daran, wie der Theaterbesucher an den Leiden und Freuden der Bretterwelt, daß Sie sogar die Kühnheit — ein anderes Wort wäre entsprechender — besitzen, mir nach allem Geschehenen noch einmal in den Weg zu treten, ist mehr, als ich selbst Ihnen zugetraut hätte, mehr als ich fassen kann! O! Gehen Sie, Sir, bevor mein Gefühl mich dazu hinreißt, Ihnen zu sagen, wie sehr ich Sie verabscheue und — verachte! Gehen Sie!"

Jessaminen's Stimme war lauter und leidenschaftlicher geworden während des Sprechens; ihre Augen flammten. Der Baronet hatte sie niemals vordem so erregt gesehen, niemals vordem so schön gefunden! Zugleich machte er aber die Bemerkung, daß ihm jetzt — zum ersten Male in seinem Leben, die Stimme versagte, da er sprechen wollte, und daß seine Füße ihm nicht gehorchten, als er vorzutreten und dem kühnen Weib den Weg zu versperren gedachte! Etwas wie eine plötzliche Lähmung war über ihn gekommen; und so stand er regungslos, mit stierem Blick und von Wuth verzerrtem Antlitz still, als die Herrin von Aramhall sich wendete und vorüberschritt, und gab, geisterhaft beleuchtet vom blassen Abendschein, ein Bild ab, welches sie noch Jahre hindurch in ihren Träumen sah.

Der Abschied zwischen Jessamine Aram und Roland Harvay war ein kurzer, aber die Herrin von Aramhall empfing in diesen wenigen Minuten die Gewißheit, daß Roland nicht auf Nimmerwiederkehr zu scheiden gedachte. In jenem Moment, da schon der Reisewagen jenseits des Parkthores hielt und nur noch Zeit blieb für ein letztes, allerletztes Lebewohl, da wich der äußere Zwang, die bisher so streng festgehaltene Reserve aus Rolands Wesen: er drückte die bebende Hand Jessaminens mit einem so warmen, beredten Blick an seine Lippen, daß sie wie bezaubert still stehen blieb, Alles ringsumher vergessend über der ihr aus diesen geliebten blauen Augen entgegenflammenden, beseligenden Offenbarung!

Und dann war er gegangen. Und sie befand sich allein in der Halle, da die Anderen den scheidenden Freunden bis zum Parkthor das Geleit gaben. Ihrer hatte man geschont, und sie bedurfte dessen auch. Sie fühlte, daß ihre Füße sie nicht mehr trugen. Es rauschte wie Wogenbranden oder wie ferne Musik in ihrem Haupte. Sie konnte nur ganz still sitzen und vor sich hinträumen, kindisches, wirres Zeug, worin Vergangenheit und Gegenwart in einander flossen.

Eine freundliche Stimme rief die vor Erschöpfung Entschlummerte endlich zum Bewußtsein zurück. Jessamine blickte auf. Vor ihr stand Colonel Murphy mit einem gefüllten Glas in der Hand. „Sie müssen ein wenig Portwein nehmen, mein Töchterchen. So! Und nun komm her, Edith, und erzähle ihr, was sie verschlafen hat, diese höflichste aller Schloßherrinnen!"

Gehorsam nahm Jessamine einen Schluck aus dem Glas, welches der gute, alte Gentleman an ihre Lippen hielt.

„Wo ist Clarissa?" sagte sie dann, sich umblickend.

„Ja, wo ist Clarissa? Das möchte ich auch fragen! Jene thörichte, junge Dame, welche dort hinter dem Fechter von Ravenna wahre Gießbäche von Thränen zu Tage befördert, hat mit Lady Clarissa Wilmot herzlich wenig Aehnlichkeit!"

Im nächsten Augenblick flog die Erwähnte wie eine Bombe hinter der Statue hervor in Jessaminens Arme. „Er hat Recht, Jessy! Der Colonel hat Recht! Ich führe mich auf wie ein Pensionsmädchen und Ihr dürft mich nach Herzenslust verachten!"

„Das geschieht nicht, Clarissa! Aber Du solltest bedenken, daß eine Trennung von wenigen Monden so schmerzliche Thränen nicht verdient, und lieber frohen Muthes Deine goldenen Zukunftsträume fortspinnen. Das ist ein besseres Mittel, den Lauf der Zeit zu beschleunigen."

„O Jessy, wie weise Du bist! Wie Du mich beschämst!" rief die kleine Frau, ihre Augen trocknend. „Wenn Charley das gehört hätte, würde er sogleich ein Sonett daraus machen."

Dieser Schlußgedanke rief ein Lächeln auf Clarissa's verweintes Gesicht; sie begann lustige Geschichten aus den Tagen von Charley's Anwesenheit zu erzählen, die Anderen wurden wider Wissen und Wollen mitgerissen, und so war das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt.

* * *

Zwei Tage später fand Jessamine beim Oeffnen der Posttasche einen Brief vor, welcher Harvay's Schriftzüge trug und an sie adressirt war. Pochenden Herzens flüchtete sie damit in ihr Zimmer und erbrach das Siegel mit einem aus Angst und Freude gemischten Empfinden. Roland schrieb:

„Warum ich Alles das, was dieses Briefblatt aufnehmen und zu Ihnen tragen soll, theure Freundin, erst heute — und schriftlich — ausspreche, wird Ihnen Ihr Gefühl sagen. Sie sollen mich vernehmen, ohne durch meine Anwesenheit beeinflußt und zur Antwort gedrängt zu werden. Kalt und nüchtern soll Ihnen mein Brief sagen, was er will, und sich Ihrer Erwägung anheimstellen.

Vor Allem aber machen Sie sich ein klares Bild vom Schreiber desselben, Jessamine: Er ist ein Gestrandeter; ein Mann, dessen Kraft vielleicht für immer gebrochen, dessen Zukunft vielleicht für immer vernichtet ist, der nicht einmal ein Besitzthum, dessen sich jeder Bettler rühmen darf, mit Sicherheit sein zu nennen wagt: die Klarheit des Geistes.

Dieser Mann, Jessamine — werden Sie ihn nicht für mehr als wahnwitzig erklären? — wagt es, seine Hand nach dem Höchsten auszustrecken, was das Leben zu bieten hat: nach dem Glück der Liebe! Und obschon er ärmer als ein Bettler ist, so will er geliebt sein wie ein König. Nicht aus Mitleid oder irgend welcher anderen weiblicher Weichherzigkeit entsprungenen Motiven, nicht mit jener weisen, geduldigen Güte, welche man Leidenden und Kindern widmet, nicht mit der selbstlosen, engelhaften Hingebung einer soeur grise: er will geliebt sein, wie ein Weib den Mann seines Herzens liebt, stark und heiß und schrankenlos — im Leben wie im Sterben! Wie denken Sie über diesen Fall, Jessamine?

Und welche Antwort werden Sie dem Mann geben, der so kühn ist, die Sonne herabziehen zu wollen in sein armes, dunkles Leben?

Prüfen Sie sich! Aber senden Sie mir keine Zeile. Ich gedenke mir meinen Bescheid selbst von Ihnen abzuholen. Bis dahin soll es sein, als hätten wir keinen Theil an einander.

Ich bin, theure Jessamine, heute und in Ewigkeit

Ihr Roland."

(Fortsetzung folgt.)

ministers erscheine zweifelhaft, denn der Artikel habe gar keine besonders nahmhaft zu machenden Richter im Auge, sondern richte sich gegen solche, erst von dem Leser sich zu construirenden Individualitäten, welche sich gegen den allgemeinen Einfluß äußerer Umstände nicht mehr auflehnen können. So gewiß der Staatsanwalt Otto, als er während seiner Amtszeit gegen Geschworene, vor denen er zu plädiren hatte, jene mit den allerschärfsten Ausdrücken gespickte Broschüre schrieb, das Bewußtsein der Ehrenkränkung nicht gehabt hätte, so gewiß wäre sich der Angeklagte nicht bewußt gewesen, durch den Artikel Staatsanwälte und Richter zu beleidigen, um so weniger, als der Artikel von einem Juristen eingesandt war. Wenn eine Verurtheilung erfolge, dann würde der Angeklagte zu der im Artikel ausgesprochenen Ueberzeugung kommen, daß wieder einer verurtheilt sei, welcher an das Zutreffende seiner Kundgebung glaubt, wie an ein Evangelium. Dem Staatsanwalt müsse schließlich noch erwidert werden, daß ein „öffentliches Interesse" doch nicht blos bei Beamten vorzuliegen braucht. Z. B. würde es gewiß ein großes, wenn auch negatives öffentliches Interesse vorliegen, wenn z. B. durch Untersuchung über die Behauptung der Broschüre „Auch ein Programm 2c." festgestellt würde, daß in Deutschland nicht landesverrätherische Pläne, namentlich nicht mit Allerhöchsten Personen, geschmiedet werden. Ein Richter, der Selbsterkenntniß übe, werde manches in dem Artikel als berechtigt anerkennen müssen. Der Gerichtshof hielt die Beleidigung für vorliegend, aber eine Strafe von 200 Mark oder 20 Tagen Gefängniß für ausreichend.

Eine heillose Prügelei hat unter den Antisemiten in Berlin am Freitag Abend im Saale bei Buggenhagen stattgefunden. Diejenigen, welche Wahlenthaltung proclamirten, prügelten sich mit Denjenigen, welche Wahlbetheiligung verlangten, die Böckel'schen mit den Förster'schen. Man beschimpfte sich gegenseitig auf das heftigste. Der Bericht der freiconservativen „Post" notirt mehrmals Tumult, Prügelei und Hinauswerfen einzelner Ruhestörer. Nachdem man längere Zeit gegen einander geschrien hatte, für und gegen die Wahlbetheiligung der Antisemiten, entstand ein solcher Lärm, daß überhaupt kein Wort mehr zu verstehen war und die Versammlung geschlossen werden mußte. Unter einem wüsten Durcheinander von Hochrufen auf Böckel und dem Absingen des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles" leerte sich der Saal. Insbesondere war in der Versammlung dem Cartellcandidaten des 2. Berliner Wahlkreises Irmer, vorgeworfen worden, daß er nur platonischer Antisemit sei.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. Februar.

* **Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung,** Donnerstag, 13. und 20. Februar c., fallen aus.

? **Militärisches.** Das gestrige Armee-Verordnungsblatt bringt die am 1. April cr. in Folge der Neuaufstellung des 16. und 17. Armeecorps zusammenhängenden Dislocations- und Formationsveränderungen von Truppentheilen, sowie eine Uebersicht über die neue Zusammensetzung obiger beiden, sowie des 1. und 2. Armeecorps. Da die Garnisonsverlegungen von Truppen aus dem Bereiche des 5. und 6. Armeecorps analog unseren früheren Mittheilungen erfolgt sind, wir demnach dieselben als bekannt voraussetzen dürfen, beschränken wir uns darauf, von dem umfangreichen Material dasjenige zu erwähnen, was bisher nur den entsprechenden militärischen Kreisen officiell mitgetheilt war. Im Ganzen wird das 6 Armeecorps durch Abgabe von Truppentheilen an andere Corps-Bezirke wenig berührt, hauptsächlich findet innerhalb des Corps der früher erwähnte Garnisonwechsel statt. Vom Infanterie-Regiment von Grolmann (1. Posensches) Nr. 18, das in den Bereich des 17. Armee-Corps nach Osterode verlegt wird, kommt das 4. Bataillon in denselben Corps-Bezirk und zwar nach Graudenz, wo es als 1. Bataillon zu dem neuzuformirenden 141. Infanterie-Regiment übertritt, das ebenso wie das 140. und 142. Regiment gelbe Schulterklappen erhält, während deren Farbe bei den übrigen zwei neuen Regimentern (143, 144) blau ist. Die Artillerie des 6. Armeecorps bleibt in ihrer bisherigen Zusammensetzung. Beim 5. Armee-Corps tritt an Stelle des in den Bereich des 1. Armee-Corps ausscheidenden Infanterie-Regiments Hiller von Gärtringen (4. Posensches) Nr. 59, das 3. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 50 in den Verband der 17. Infanterie-Brigade über.

= **Grundsätze für Auflösung von Versammlungen.** In einem Rundschreiben des Ministers des Innern an die Regierungs-Präsidenten vom 14. December v. J. sind die Rechtsgrundsätze zur weiteren Veranlassung mitgetheilt, welche das Oberverwaltungsgericht in einer die Auflösung einer Versammlung betreffenden Verwaltungsstreitsache kürzlich ausgesprochen hat, und welche wir des allgemeinen Interesses wegen nachstehend wiedergeben:

Das Grundrecht der Staatsbürger, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln, kann — abgesehen von dem Erfordern vorgängiger Erlaubniß — zwar durch das Gesetz, aber auch nur durch dieses beschränkt werden. Aus anderen als den in Gesetzen vorgesehenen Gründen ist die Polizeibehörde nicht berechtigt, die Abhaltung einer Versammlung zu verbieten, weder vor deren Beginne noch auch nachher, d. h. die zusammengetretene Versammlung aufzulösen. Nach dem Vereinsgesetze ist letzteres — abgesehen von dem Mangel der Anzeige, dem Eintritte von Bewaffneten oder unter Umständen (vergl. § 8 Abs. 3) von Frauen und Kindern — nur zulässig, wenn die Versammelten durch die Erörterungen zu Strafthaten angereizt werden, nicht aber — wie aus der Streichung des ursprünglichen Zusatzes, daß „die Verhandlung Verbrechen in sich schließt" und aus dem Commissionsberichte von 1850 klar erhellt — auch schon dann, wenn nur einer der Theilnehmer, mag dies der Redner oder ein Anderer sein, selbst eine Strafthat begeht. Nach der Verfassung (Artikel 29 und Absatz 2 des § 30) wird aber das Versammlungsrecht nicht blos durch das Vereinsgesetz, sondern in völlig gleicher Weise durch jedes andere Gesetz des Staates beschränkt. Denn in den Verhandlungen ist stets und völlig unzweideutig ausgesprochen, daß der Staatsbürger auch, wenn er eine Versammlung beruft, leitet oder an einer solchen theilnimmt, allen Straf- und sonstigen Gesetzen unterworfen bleibt. Und daraus folgt, daß die Polizeibehörde alle ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse und Obliegenheiten wahrzunehmen berechtigt und verpflichtet ist, einerlei, ob die Person oder Sache, welche das Object ihres Einschreitens bildet, gerade ihr Versammlungsrecht ausübt, oder zu dessen Ausübung benutzt wird. Nur wenn und nur insoweit als das Einschreiten der Polizei auf anderweite gesetzliche Bestimmungen nicht gestützt werden kann, findet ihr Einschreiten gegen die Versammlung und die einzelnen zu dieser vereinten Personen in den Bestimmungen des Vereinsgesetzes seine Schranken. Dem entsprechend ist in den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band VI Seite 371 und Band XI Seite 382 das auf die Unzulänglichkeit des Locals gestützte Verbot der Versammlung dahin geprüft, ob dasselbe aus § 10 Tit. 17 Th. II des Allgemeinen Landrechts wegen Gefahr für Leben und Gesundheit, oder aus § 6 zu b des Polizeigesetzes vom 11. März 1850 wegen Beeinträchtigung des Straßenverkehrs zu rechtfertigen war, und nur deshalb, weil dies verneint wurde, aufgehoben worden; dem entsprechend ist andererseits im Band I Seite 347 die wegen Erschwerung des polizeilichen Ueberwachungsrechts erfolgte Auflösung einer polnisch verhandelnden Versammlung für ungerechtfertigt erklärt, weil kein Gesetz den privaten Gebrauch fremder Sprachen verbietet, das Vereinsgesetz aber die Erschwerung der Ueberwachung nicht als Auflösungsgrund hingestellt hat.

g. **Ehrlichkeit.** Der Droschkenbesitzer Gottfried Labitzky, Ohlauer Chaussee im Bäslerhause wohnhaft, macht bekannt, daß er am 6. d. M. von einem unbekannten Herrn statt eines Fünfzigpfennigstückes ein Zwanzigmarkstück irrthümlich in Zahlung erhalten hat Das überschüssige Geld ist bei ihm abzuholen.

e **Tod in Folge Unglücksfalls.** Der 88 Jahre alte Auszügler Karl Scharffenberg aus Groß-Bresa, welcher sich am 6. d. Mts. bei einem unglücklichen Falle einen Schenkelhalsbruch linkerseits zugezogen hat, ist am 7. d. Mts. im hiesigen Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder, wo er Aufnahme gefunden hatte, an den Folgen jener Verletzung verstorben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

—ch— **Die Morgenauer Wiesen und das Ober-Verwaltungsgericht.** Bei der auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 erfolgten Veranlagung zur Grundsteuer wurden bestimmte Ländereien rechts und links der jetzigen Dorfstraße „am Weidendamm" bei Breslau als zur Dorfgemeinde Morgenau gehörig betrachtet und in die dortige Grundsteuer-Mutterrolle aufgenommen; andererseits wurden die zu jenen Grundflächen gehörigen Gebäude gleichzeitig in der Gebäudesteuer-Mutterrolle der Stadt Breslau aufgeführt. Als diese abweichende Katastrirung bemerkt wurde, versuchte der Magistrat zunächst die Ueberweisung der betreffenden Grundstücke in das städtische Kataster und sodann die Entscheidung über die communale Zugehörigkeit dieser Ländereien zum Stadtbezirke im Verwaltungs-Wege zu erreichen. Der Regierungspräsident zu Breslau gab auf Antrag des Magistrats vom 9. Januar 1879 am 12. Juni 1881 eine erstinstanzliche Entscheidung dahin ab, daß die fraglichen Grundstücke als zum Gemeindebezirk der Stadt Breslau gehörig zu betrachten seien. Hiergegen erhob der Gemeindevorstand von Morgenau am 25. Juli 1881 Beschwerde beim Oberpräsidenten, außerdem reichte der Kreisausschuß des Breslauer Landkreises unter dem 19. September 1881 einen jene Beschwerde betreffenden Bericht an den Regierungs-Präsidenten ein, in welchem er beantragte, entweder eine anderweitige Entscheidung in dieser, auch das Interesse des Kreises berührenden Sache abgeben oder den Bericht als Recurs-Beschwerde an den Oberpräsidenten gelangen lassen zu wollen. Nachdem letzteres erfolgt war, ergingen in zweiter Instanz Entscheidungen des Oberpräsidenten vom 20. Mai 1882, durch welche sowohl auf die Recurs-Beschwerde der Morgenauer Gemeindevorstandes als auf die gleichfalls als Recurs-Beschwerde behandelte Eingabe des Kreis-Ausschusses die erste Entscheidung lediglich bestätigt wurde. Gegen diese Entscheidung zweiter Instanz haben der Gemeindevorsteher zu Morgenau und der Kreisausschuß weitere Beschwerde an den Minister des Innern eingereicht. Dieser hat den Ober-Präsidenten in zwei Erlassen vom 13. Juli und 27. December 1883 angewiesen, die Communal-Verhältnisse der fraglichen Grundstücke von näher angegebenen neuen Gesichtspunkten aus einer erneuten Erörterung zu unterziehen. In dem Ministerial-Erlasse von dem 27. December 1883 befindet sich außerdem folgende Schlußbemerkung: „Im Uebrigen aber würde ich mit Rücksicht darauf, daß nach Maßgabe der §§ 9 bezw. 163 des Zuständigkeitsgesetzes Streitigkeiten über die bestehenden Grenzen von Stadtbezirken vom 1. April 1884 ab der Entscheidung im Verwaltungs-Streitverfahren unterliegen, auch Nichts einzuwenden finden, daß die vorliegende Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen bleibe und nach Inkrafttreten des gedachten Gesetzes auf dem darin vorgeschriebenen Wege der Erledigung zugeführt werde." Der Regierungspräsident theilte dem Magistrat diese Erlasse abschriftlich mit, und zwar den zweiten Erlaß mit der Aufforderung zur Erstattung einer Anzeige, falls der Magistrat die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen und nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. August 1883 auf dem darin vorgesehenen Wege der Erledigung zuführen wolle.

Infolge dessen zeigte denn auch der Magistrat am 29. Mai 1884 an, daß er die Sache im Verwaltungs-Streitverfahren zur Entscheidung bringen wolle. Der Minister gab hierauf unterm 8. Juli 1884 dem Ober-Präsidenten zu erkennen, daß er, nachdem die Erörterungen über diese Angelegenheit bis jetzt nicht zum Abschluß hätten gebracht werden können, Anstand nehmen müsse, nunmehr noch eine Entscheidung in der Sache zu treffen, indem der Streit über die communale Zugehörigkeit der in Rede stehenden Grundstücke im Hinblick auf § 9 des Zuständigkeitsgesetzes gegenwärtig nur im Verwaltungs-Streitverfahren ausgetragen werden könne und dem auch die Bestimmung des § 163 dieses Gesetzes nicht entgegenstehe. Gleichzeitig wurde der Oberpräsident ersucht, sofern der im § 9 a. a. O. bezeichnete Weg nicht bereits betreten sein sollte, den betheiligten Personen anheimgeben zu wollen, daß sie die vorliegende Angelegenheit in dieser Weise ihrer Erledigung entgegenführen.

Die Stadtgemeinde Breslau hat sodann Klage gegen die Landgemeinde Morgenau und gegen den Landkreis Breslau eingereicht und dahin beantragt, die Beklagten zu verurtheilen, anzuerkennen, daß die Grundstücke, welche in dem vom Magistrate aufgestellten Verzeichnisse vom 9. September 1880 aufgeführt sind, nämlich die Hausgrundstücke des Weidendammes vor dem Ohlauer Thore zu Breslau und die rechts und links vom Weidendamme belegenen, daselbst aufgeführten Ländereien nicht zum Bezirke der Landgemeinde Morgenau, sondern zum Bezirke der Stadtgemeinde Breslau gehören. Der Bezirks-Ausschuß zu Breslau erkannte am 25ten Januar 1889 dahin, daß die beklagte Gemeinde Morgenau schuldig, anzuerkennen, daß die Grundstücke Nr. 4 bis 9 am Weidendamm, die sogenannte Flügelmeisterwiese mit den Filterbassins und der sogenannte Sau-Anger, sowie alle übrigen nördlich vom Weidendamm gegen die Oder zu zwischen dem sogenannten Schlunde und dem Morgenauer Damm belegenen Grundflächen mit dem städtischen Wasserwerk einschließlich der unter I. 16 des Verzeichnisses vom 9. September 1888 aufgeführten Dämme und Wege zum Bezirk der Stadtgemeinde Breslau gehören, Klägerin dagegen mit ihrem Klageantrage bezüglich der südlich vom Damme belegenen, unter Nr. I 5, 6, 7, 9, 10, 14 und 15 des der Klage vom 30. Mai 1885 zu Grunde gelegten Verzeichnisses vom 9. September 1880 aufgeführten Grundstücke einschließlich der dazwischen liegenden Wege abzuweisen. Gegen diese Entscheidung erhob der Landkreis Breslau Berufung, indem er den Einwand der Rechtshängigkeit und Unzulässigkeit des Verwaltungs-Streitverfahrens machte. Das Ober-Verwaltungsgericht (II. Senat) erkannte, wie uns aus Berlin geschrieben wird, am 7. Februar 1890 nach Anhörung des klägerischen Vertreters, Rechtsanwalts Kempner in Berlin, unter Abänderung der Vorentscheidung dahin, daß die Klage, soweit sie gegen den Landkreis Breslau gerichtet ist, wegen Unzulässigkeit des Streitverfahrens abzuweisen ist, mit folgender Begründung: Die Stadtgemeinde Breslau hat klagend ein Anerkenntniß verlangt, daß gewisse Grundstücke nicht zur Landgemeinde Morgenau, sondern zur Stadtgemeinde Breslau gehören; dieser Anspruch ist ausschließlich gegen die Landgemeinde Morgenau zu verfolgen. Eine gesetzliche Bestimmung darüber, daß in einem solchen Falle die Kreisgrenzen von dem Verwaltungsrichter festgesetzt werden, giebt es nicht; dem Landkreise Breslau fehlte daher die Passivlegitimation. Ein Anerkenntniß über die Grenzen des Land- und Stadt-Kreises Breslau kann von dem ersteren nicht verlangt werden. Im Laufe des Verfahrens hat der Kreis-Ausschuß des Landkreises Breslau nur zu erkennen gegeben, daß es ihm auf Feststellung der Kreisgrenzen ankommt, nicht aber darauf, zu welchem Gemeindebezirke die fraglichen Grundstücke gehören; eine positive Festsetzung der Kreisgrenzen hat er nicht verlangt.

Kleine Chronik.

• **Ueber das Grubenunglück im Kohlenrevier von Südwales** wird uns in Ergänzung der telegraphischen Mittheilungen aus London unterm 7. d. Mts. geschrieben: Es scheint sich herauszustellen, daß das Grubenunglück in der Llanerch-Zeche in Monmouthshire in Wales wiederum dem unvorsichtigen Gebrauche unbeschützter Leuchter zuzuschreiben ist. In dem Cook's Slope genannten fast 1000 Yards langen Stollen waren 5 Arbeiter damit beschäftigt, einen neuen Gang einzuschlagen, als plötzlich aus einer Spalte Gase hervordrangen, die sich, da die Leute offene Lampen trugen, sofort entzündeten. Die Ventilation in dem Gange galt bisher als so vorzüglich, daß man alle Vorsichtsmaßregeln entbehren zu können glaubte. Der Schacht wurde von Fachleuten als Musterschacht betrachtet. Die Rettungsarbeiten sind die ganze letzte Nacht hindurch unermüdlich fortgesetzt worden. Bis heute Morgen 5 Uhr sind etwa 100 Leichen ans Tageslicht gefördert worden, so daß noch etwa 40 übrig blieben. Da die Ventilation wieder hergestellt ist, geht die Arbeit schnell von Statten. Jede Schicht der Rettungsmannschaften arbeitet 6 Stunden. 14 von den aufgefundenen todten Bergleuten sind nicht verbrannt, sondern erstickt. Alle anderen Leichen aber waren so stark versengt, daß sie kaum erkenntlich waren. Von einer Familie sind der Vater und 5 Söhne todt. An einer Stelle lagen Vater und 2 Söhne als Leichen nebeneinander. Bei dem Unglück sind besonders viele Knaben umgekommen. Einer oder zwei sind kaum 13 Jahre alt. Die Scenen, welche sich am Eingang des Bergwerks abspielten, als die Todten hinaufgeschafft wurden, waren herzzerreißend. Einige Leichen waren durch die Gewalt der Explosion in so viele Stücke zerrissen, daß sie in Säcke gethan werden mußten. Vielen fehlten einige Gliedmaßen. Die Ingenieure der Nachbarzechen leisten wacker Hilfe bei den Rettungsarbeiten. Die Hinterbliebenen der Verunglückten werden aus dem Hilfsfonds der Bergleute von Süd-Wales Unterstützungsgelder erhalten. Der Director des Bergwerks, Morgan, befand sich zur Zeit der Katastrophe selbst in der Tiefe, aber in einem anderen Theile der Zeche, welcher nicht stark mitgenommen wurde.

• **Der Tod des Malers Professor Hermann Kretzschmar** ruft eine fesselnde Begebenheit aus dem Leben des Künstlers in die Erinnerung zurück. Auf seiner großen Studienreise kam — so erzählt die „Tägl. Rundschau" — Kretzschmar 1839 nach Alexandrien und wurde von hier nach Kairo berufen, um Mehemed Ali, den großen Vicekönig von Egypten, den grausamen Ueberwinder der Mameluken, nebst seiner Familie zu malen. Diese Thatsache spricht allein für die Aufklärung des berühmten Paschas, denn bekanntlich verbietet den Bekennern des Islams der Koran das Abconterfeien, und außerdem glaubt der strenge Muselman, daß ihm aus seinem Abbilde ein Doppelgänger entsteht, für dessen Thaten oder Unthaten er mit verantwortlich wird. Mehemed Ali aber war über diesen Aberglauben erhaben. Er wollte sich, seine Söhne und Enkel für die Nachwelt verewigt sehen. Der junge Maler ging nun mit Eifer ans Werk und hatte bereits drei Bilder auf der Staffelei stehen, zu denen ihm die Prinzen, zwei Söhne und ein Enkel des Paschas, täglich saßen, als seine Arbeit eine jähe Unterbrechung erfuhr. In Syrien brach abermals der Krieg, und in Kairo die Pest aus. Der eine Prinz mußte zum Heere abreisen, der andere schloß sich aus Angst vor der Seuche in seinem Palast ein, und der kleine Enkel wurde wegen eines Augenleidens nach Marseille geschickt. Wohl waren noch genug andere Prinzen vorhanden, aber keiner wollte dem Maler stillhalten; alle hockten aus Furcht vor Ansteckung in ihren Häusern. Mehemed Ali selbst ließ unserem Landsmann antworten, er habe jetzt andere Dinge zu thun, als an sein Conterfei zu denken. So sah der Künstler sich zur Unthätigkeit verdammt, und auch die Aussicht auf klingenden Lohn wurde sehr unsicher. Da kam er auf den Gedanken, eine Nilfahrt nach Ober-Egypten zu machen, die ihm reiche Ausbeute für seine Skizzenmappe geben mußte, und für Geld und gute Worte fand sich auch ein arabischer Feluckenführer bereit, ihn an Bord zu nehmen. Vorher mußte er natürlich den „Rais" aus dem viceköniglichen Frohndienst, für den dieser gepreßt worden, loslösen, und dies geschah durch Ankauf seines Fahrzeuges. So wurde Kretzschmar Schiffsrheder und hatte für allen Proviant und auch für Pulver und Blei zu sorgen, denn die Fahrt führte durch unsichere, von raubgierigen Beduinen durchschwärmte Landstriche. Stolz auf seine neue Würde, spannte der Maler ein großes Stück Leinwand in den Rahmen, malte einen preußischen Adler hinein, und ein paar Tage darauf wehte zum ersten Male eine preußische Fahne auf dem Nil, befehligte zum ersten Male ein preußischer Landwehrmann auf dem Vater der Ströme ein preußisches Schiff. Die Reise ging, obwohl stromaufwärts, flott von statten, denn die zwölf arabischen Ruderknechte ruderten, reichlicher genährt denn zuvor, tapfer darauf los. Die kriegerische Ausrüstung erwies sich nicht als überflüssig; zu fünf verschiedenen Malen unternahmen Beduinenhorden einen Angriff auf das Schiff, wichen aber, durch lebhaftes Gewehrfeuer begrüßt, stets heulend in die Wüste zurück. So fand hier vor 51 Jahren der erste Kampf einer von einem Preußen geführten Schaar mit arabischem Raubgesindel statt. Das Schiff erlitt im Kampfe weiter keinen Schaden, als daß ihm die Segel und auch der Adler durch einige Kugeln durchlöchert wurden. Nachdem der Künstler seine Mappe reichlich mit Skizzenblättern gefüllt hatte, kehrte er mit der herannahenden Fluth des Nil nach Kairo zurück. Der junge Maler fand Kairo und ebenso Alexandrien, wohin er sich von dort begab, in größter Aufregung. Wegen des Einspruchs der europäischen Großmächte gegen Mehemed Ali's Eroberungen war der alte Christenhaß der Eingeborenen entflammt, die fremden Consuln rüsteten sich zur Abreise, und auch dem Künstler wurde dringendst dazu gerathen. So ließ er seine drei Prinzenbilder auf der Staffelei stehen und schiffte sich nach Konstantinopel ein.

Handels-Zeitung.

Ausweise.

Berlin, 10. Februar. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 7. Februar.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	792 803 000	M.	+	7 497 000	M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	17 696 000	=	—	2 259 000	=
3) Bestand an Noten and. Banken	9 612 000	=	—	3 057 000	=
4) Bestand an Wechseln	470 072 000	=	—	36 026 000	=
5) Bestand an Lombardforderungen	73 458 000	=	—	2 794 000	=
6) Bestand an Effecten	16 786 000	=	—	9 967 000	=
7) Bestand an sonstigen Activen .	32 253 000	=	—	529 000	

Passiva.

8) Grundcapital	120 000 000	M.	Unverändert.		
9) der Reservefonds	24 435 000	=	Unverändert.		
10) der Betrag der umlauf. Noten	961 259 000	=	—	36 767 000	M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	293 791 000	=	—	10 948 000	=
12) die sonstigen Passiva	426 000	=	—	108 000	=

Wien, 10. Febr. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. Februar.*)]

Notenumlauf	401 900 000	Fl.	—	5 173 000	Fl.
Metallschatz in Silber	242 100 000	=	—	12 000	=
Metallschatz in Gold	—	=		—	=
In Gold zahlb. Wechsel	—	=		—	=
Portefeuille	143 700 000	=	—	2 424 000	=
Lombarden	25 000 000	=	—	1 546 000	=
Hypotheken-Darlehne	111 900 000	=	+	108 000	=
Pfandbriefe in Umlauf	105 500 000	=	+	517 000	=
Steuerfreie Banknotenreserve	46 600 000	=	+	5 165 000	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Januar.

Magdeburg, 10. Febr. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	8. Februar.	10. Februar.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16.10—16.35	16,20—16.45
Rendement Basis 88 pCt.	15.30—15.50	15,30—15.50
Nachproducte Basis 75 pCt.	11,80—12.60	11.20—12.60
Brod-Raffinade I.	27,25—27,75	27,25—27,75
Brod-Raffinade II.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	25,75—26,50	25,75—26.50
Gem. Melis I.	24,75—25,00	25,00

Tendenz: Rohzucker fest, Raffinirte fest.

Termine: Febr. 11,85, März 12,02 1/2. Sehr fest.

Zuckermarkt. Hamburg, 10. Februar, 10 Uhr 38 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Febr. 11,80, März 12,05, Mai 12,32 1/2, August 12,70, October-December 12,42 1/2. Tendenz: Fest.

Kaffeemarkt. Hamburg, 10. Februar, 10 Uhr 40 Min. Vormittags [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 83 1/2, Mai 83 1/4, September 82 1/4, December 80,—. Tendenz: Ruhig. Zufuhren: Rio 7000 Sack, Santos 5000 Sack. Newyork unverändert.

—k. **Breslauer Landmarkt.** Durchschnittspreis von

	Kartoffeln		Richtstroh		Krummstroh		Heu	
(pro 100 Kilogramm Amtliche Feststellung.)	1890:	1889:	1890:	1889:	1890:	1889:	1890:	1889:
Januar	3,85	3,79	6,93	5,94	6,09	5,28	6,86	7,44 Mark.

Berlin, 9. Februar. [Butter. Wochenbericht von Gebrüder Lehmann & Co., Luisenstrasse 43/44 NW. 6.] Nachdem auf die vorgängigen niedrigen Preise dem hiesigen Markte ein Theil der sonstigen Ankünfte entzogen blieb, stellte sich besserer Begehr ein, sodass die Notirung heute wieder um 3 M. erhöht werden konnte. Auch die Landbutterpreise erfuhren eine kleine Aufbesserung.

Die hiesigen Verkaufspreise sind (Alles per 50 Klgr.): Für feine und feinste Sahnen-Butter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften: Ia 103—108, IIa 97—102, IIIa 90—96 M. — Landbutter: Pommersche 77—80, Netzbrücher 75—78, Schlesische 73—78, Ost- und Westpreussische 75—80, Tilsiter 75—80, Elbinger 75—80, Baierische 65—75, Polnische 75—80, Galizische 63—67 Mark.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Teplitz, 10. Febr. Der gestrige deutsch-böhmische Parteitag nahm einstimmig eine Resolution an, welche Befriedigung über die Vereinbarungen der Ausgleichsconferenz ausspricht und die weitere Pflege des deutschen Volksstammes als Pflicht aller Kreise der deutschen Bevölkerung bezeichnet. Der Parteitag sandte ein Telegramm an Taaffe, das den Kaiser der Treue und Dankbarkeit des Parteitages versichert.

Paris, 10. Febr. Die Zeitungen fahren fort, die Kaisererlasse zu besprechen. Das „Journal Paris" sagt, es sei unmöglich, die Erlasse stillschweigend zu übergehen, und weist auf die Fürsorge der französischen Republik für die Arbeiter hin. Die Aufmerksamkeit der Republikaner müsse sich weiter darauf richten, daß sich nicht allein in Deutschland die Conservativen an die Spitze des „autoritativen christlichen Socialismus" stellen. Die „France" meint, die hohe Bedeutung der Erlasse sei unverkennbar. Die Erlasse seien jedenfalls bedeutsame Anzeichen für die Aenderung der politischen Orientirung des monarchischen Europa.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

t. Paris, 10. Febr. Die Abdankung des Grafen von Paris hat sich vollkommen als Märchen herausgestellt.

k. London, 10. Febr. Der Ausstand der Dockarbeiter ist angesichts des großen Verbandes der Werftbesitzer vorläufig aufgeschoben worden; man wird warten, bis die meisten Hafenarbeiter den Gewerkvereinen beigetreten sind, um dann eine allgemeine Lohnerhöhung von einem Penny die Stunde zu erzwingen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Paris, 10. Febr. Tirard hielt gestern in Le Mans bei dem nach der Einweihung der Handelsbörse stattgehabten Banket nochmals eine längere Rede und brachte ein Hoch auf die Armee aus. Constans führte aus, die definitiv begründete Republik werde großmüthig alle Meinungen respectiren. — Die marokkanische Gesandtschaft mit reichen Geschenken für den König von Belgien ist gestern hier eingetroffen.

London, 10. Febr. Einer Meldung der „Times" aus Zanzibar zufolge ist Emin Pascha gänzlich wieder hergestellt und beabsichtigt, demnächst nach Zanzibar zu kommen. Der Versuch Banaheris, die Massais gegen die Deutschen aufzuwiegeln, ist fehlgeschlagen, weil Gravenreuth die zu diesem Zwecke jenen gesandten 200 Ladungen Geschenke erbeutete. Gravenreuth gelang auch die Gefangennahme des Bruders Buschiris, welcher ebenfalls gehängt wurde.

Petersburg, 10. Febr. Das Mitglied des Reichsrathes, Graf Walujesch, ist gestorben. — Die „Nowoje Wremja" veröffentlicht eine Proclamation Zankows an seine Anhänger, in der er seine Ansichten über die gegenwärtige Lage in Bulgarien ausspricht.

Sofia, 9. Febr. Ein russischer Unterthan wurde in Rustschuk als in der Panitza-Affaire schuldverdächtig verhaftet. Die bei ihm faisirten Papiere sollen unzweideutige Beweise von den Beziehungen Kalepkows zu dem Dragoman der russischen Gesandtschaft in Bukarest enthalten. Die Behörden sollen auch im Besitze eines weiteren Schreibens Kalepkows an Panitza sein, welches besagt, der gegenwärtige Augenblick sei zum Sturze des Regiments günstig; es müsse jedoch ohne Blutvergießen geschehen. Die Nachricht von der Verhaftung des Obersten Nikolajew, Commandant von Südbulgarien, ist falsch. Ueber die Untersuchung ist nichts bekannt. Die Angelegenheit befindet sich augenblicklich in den Händen des Gerichts. Der Proceß dürfte in etwa zehn Tagen stattfinden. In den Militaircommanden von Sofia wurden Veränderungen vorgenommen. Betreffs der verhafteten russischen Unterthanen verlautet, der mit der Wahrnehmung der russischen Interessen betraute deutsche Vertreter Wangenheim beschränkte sich darauf, seine Regierung über die Ereignisse zu informiren, und warte offenbar Weisungen ab. Stambulow erhielt zahlzeiche Zuschriften, auch militärischerseits, die ihn wegen seines energischen Einschreitens beglückwünschen.

Bremen, 7. Febr. Der Schnelldampfer „Lahn", Capitän H. Hellmers, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 29. Januar von Bremen und am 30. Januar von Southampton abgegangen war, ist heute 5 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 10. Februar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 0,32 m.

Litterarisches.

Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie. Mit der dieser Tage erschienenen Nr. 12 des IV. Jahrgangs dieser von Theodor Martin in Leipzig herausgegebenen Zeitschrift ist auch das Inhaltsverzeichniß zum verflossenen Jahrgang veröffentlicht worden. Aus letzterem ersehen wir die außerordentliche Reichhaltigkeit dieser sorgfältig geleiteten Monatsschrift, die im letzten Jahre mehrere hundert fachwissenschaftliche Artikel mit vielen Text-Illustrationen und Kunstbeilagen gebracht hat. In Anbetracht des Umstandes, daß die Abonnenten der „Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie" noch die Beiblätter: „Wochenberichte" (ein Handelsblatt für die gesammte Textilbranche) und „Der Musterzeichner" (mit zahlreichen Stoffproben, Nouveautés) gratis erhalten, dürfte es die Fachkreise gewiß interessiren, daß wir sie hierdurch auf genannte Monatsschrift aufmerksam machen.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel" zur goldenen Gans. Fernsprechstelle 688.
Graf v. Morawski, Rtgtsbs., Oporowo. Wirth, Pr.-Lt. a. D., Posen. Kleeberg, Fbrkt., Mühlhausen. Windfuhr, Kfm., Aachen. Kaschewski, Kfm., Hückeswagen. Cohn, Kfm., Berlin. Kracht, Kfm., Berlin. Wolff, Kfm., Chemnitz. Rachmann, Kfm., Berlin. Wienicke, Kfm., Berlin. Conrad, Banquier, Berlin. Scharioth, Maurermeister, Grottkau. Rosenthal, Kfm., n. Gem., Berlin. Frau Ullmann, Berlin. Sachs, Kfm., Berlin. Araus, Kfm., Greiz. Asch, Kfm., Berlin. Abraham, Kfm., Aachen. Rosenfeld, Kfm., Brünn.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Lessing, Kfm., Bamberg. von Corty, Groß-Grundbesitzer, n. Gem., Galizien. von Stenzel, Offiz., Berlin. von Strom, Fbrkb., Wien. Heim, Kfm., Berlin. Steinberg, Fbrkt., Luckenwalde. Schlesinger, Kfm., Berlin. Rüdenberg, Kfm., Köln. Harth, Kfm., Mainz.

Hôtel du Nord. Neue Taschenstraße 18. Fernsprechstelle 499.
v. Lucke, Rtgtsb., n. Gem., Groß-Kloden. Reichsgraf Friedrich zu Stolberg-Stolberg, Brustawe. Frau Baronin v. Eickstedt, n. Tocht., Gieraltowitz. Gryzewski, Landgerichts-Präsident, Beuthen OS. v. Freyseiper, Oekonom, Baumgarten. Zimmer, Schwedt a. O. Riemann, Intendanturrath, Posen. Roth, Kfm., Kitzingen. Frau Caspari, n. Tocht., Schweidnitz. Frau Berg-Dir. Hoffmann, n. Tocht., Görlitz.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Felsing, Commiss.-Rath, Berlin. Stäckel, Hofuhrmacher, Berlin. Gerhard, Kfm., Berlin. Weiß, Kfm., Chemnitz. Hybbeneth, Kfm., Elberfeld. Reimann, Privat., Sacro. Nemmert, Kfm., Meissen. Littmann, Kfm., Berlin. Oelschläger, Ing., Berlin. Ruckert, Lehrer, Gremsdorf. Silberstein, Kfm., Berlin. Hornung, Kfm., Nordhausen. Barofski, Kfm., Berlin. Müller, Offizier, Glogau. Traurig, Kfm., Jauernig. Schönfelder, Kfm., Mainz. Krause, Kfm., Bromberg. Jacobson, Kfm., Dresden. Grätzer, Kfm., Mylau. Fröhlich, Kfm., Berlin. Fürst, Kfm., Krakau. Bankhagen, Ing., Magdeburg. Horst, Kfm., St. Gallen. Kafka, Kfm., Prag. Goldberg, Fabrikant, Gr.-Schönau. Popper, Kfm., Jassy.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Gertrud Lomnitz,** Mannheim, Herr Rechtsanwalt Dr. **Bruno Freund,** Beuthen Oberschles.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Dr. **Edmund Meyer,** Berlin. Herrn Pastor **Fritz Oels,** Würgsdorf. — Ein Mädchen: Herrn **Georg Goldberger,** Königl. belgischen Generalconsul, Berlin. Herrn Dr. **Golz,** Steudnitz.

Gestorben: Herr Oberlehrer Dr. **Köhn,** Guben. Herr Major **Alfred Schuster,** Gumbinnen. Herr Pastor Dr. **Rudolph Schramm,** Bremen. Herr Amtsrichter Dr. **Paul Scheel,** Berlin. Herr Professor **Hermann Kretzschmer,** Breslau. Verw. Frau Justizrath **Emilie Erler,** geb. **Milke,** Breslau.

4 Breslau, 10. Februar. [Von der Börse.] Die Börse begann im Anschluss an die günstigen Notizen aus dem gestrigen Frankfurter und Hamburger Sonntagverkehr gleichfalls in fester Haltung. Später ermattete die Tendenz, weil von Berlin niedrigere Meldungen einliefen und erst gegen Schluss wandte man sich wieder einer besseren Auffassung zu, als auch Berlin eine Schwenkung nach oben notifizirte. Im Vordergrunde des anfangs schwerfälligen, dann aber lebhafteren Verkehrs standen heute Montanwerthe und Rubelnoten, welche in völlig gleicher Weise die oben geschilderten Bewegungen mitmachten. Oesterr. Creditactien und ungar. Renten höher, aber wenig gehandelt. Türkische Effecten und heimische Banken sehr still. — Der Schluss erfolgte zu den höchsten Coursen des Tages.

Per ult. Februar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 178¼—178—⅛ bez., Ungar. Goldrente 89⅛—¼ bez., Ungar. Papierrente 85,80 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 165⅞—164⅞ bis 165¾ bez. u. Gd., Donnersmarckhütte 92¼—½—¼ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 114—½—114—½ bez., Russ. 1880er Anleihe 94 Gd., Orient-Anleihe II 69½ Gd., Russ. Valuta 221¾—½—222¼—221½ bis 222 bez., Türken 17.70 bez., Egypter 94,90 bez., Italiener 94,65 bez. u. Gd., Türkenloose 81,90 bez., Lombarden 58⅞—¾—⅞ bez., Kattowitzer Bergbau 143¼ bez. u. Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 10. Februar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 178, 10. Laurahütte —. —. Commandit —, —. Fest.

Berlin, 10. Februar, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 178, —. Staatsbahn 94, 20. Italiener 94. 70. Laurahütte 165, 50. Russ. Noten 222. 20. 4% Ungar. Goldrente 89. 20. Orient-Anleihe II 69. 50. Mainzer 124, 50. Disconto-Commandit 241 70. Türken 17, 70. Türk. Loose 81, 80. Lombarden 58. 90. Ziemlich fest.

Wien, 10. Februar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 322, 75. Marknoten 57. 97. 4% ungar. Goldrente 103. 75. Fest.

Wien, 10. Februar, 11 Uhr 16 Min. Oesterr. Credit-Actien 323, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 218, 50. Lombarden 136, 50. Galizier 187, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 57, 95. 4% Ungar. Goldrente 103, 75, do. Papierrente 99, 40. Elbthalbahn 222, 75. — Fest.

Frankfurt a. M., 10. Februar. Mittags. Credit-Actien 276, 75. Staatsbahn 188, 12. Galizier —, —. Ungar. Goldrente 89, 10. Egypter 94, 70. Ziemlich fest.

Paris, 10. Februar. 3% Rente 87, 75. Neueste Anleihe 1877 105, 77. Italiener 94, 15. Staatsbahn 468, 75. Lombarden —, —. Egypter 474, 37. Ruhig.

London, 10. Februar. Consols 97, 07. 4% Russen von 1888 Ser. II. 94, 25. Egypter 93, 37. Frost.

Wien, 10. Februar. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	8.	10.	Cours vom	8	10.
Credit-Actien	321 25	322 85	Marknoten	58 05	57 92
St.-Eis.-A.-Cert.	218 —	217 50	4% ung. Goldrente	103 35	103 50
Lomb. Eisenb.	135 25	136 25	Silberrente	88 90	89 15
Galizier	187 25	187 50	London	119 05	118 90
Napoleonsd'or	9 42½	9 41	Ungar. Papierrente	99 20	99 35

Glasgow, 10. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 51, 6

Cours-Blatt.

Breslau, 10. Februar 1890

Berlin, 10. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Ziemlich fest.

Cours vom	8.	10.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	81 10	81 40
Gotthardt-Bahn ult.	172 10	173 50
Lübeck-Büchen	179 50	184 —
Mainz-Ludwigshaf.	123 70	124 30
Mecklenburger	168 40	168 10
Mittelmeerbahn ult.	109 50	110 20
Warschau-Wien ult.	192 75	195 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	60 90	60 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	113 —	113 —
do. Wechslerbank	110 —	110 70
Deutsche Bank	179 —	179 50
Disc.-Command. ult.	241 60	241 90
Oest. Cred.-Anst. ult.	177 40	178 40
Schles. Bankverein	131 70	130 90
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	— —	— —
Bismarckhütte	216 20	219 50
Bochum Gussstahl. ult.	222 10	221 —
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	169 50	170 70
do. Pferdebahn	140 50	140 50
do. verein. Oelfabr.	95 40	93 30
Donnersmarckh. ult.	90 50	91 10
Dortm. Union St.-Pr.	110 20	111 90
Erdmannsdrf. Spinn.	106 —	104 60
Fraust. Zuckerfabrik	158 60	160 80
Giesel Cement	144 —	144 —
Görl Eis.-Bd. (Lüders)	173 —	170 70
Hofm. Waggonfabrik	171 90	172 40
Kattowitz. Bergb.-A.	142 —	142 —
Kramsta Leinen-Ind.	144 10	145 —
Laurahütte	165 —	165 10
Nobel Dyn. Tr.-C. ult.	164 25	167 50
Obschl. Chamotte-F.	146 —	144 50
do. Eisb.-Bed.	112 70	114 10
do. Eisen-Ind.	205 10	205 50
do. Portl.-Cem.	136 —	136 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	120 —	119 —
Redenhütte St.-Pr.	125 50	127 —
do. Oblig.	115 —	— —
Schlesischer Cement	188 —	190 10
do. Dampf.-Comp.	124 50	124 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	189 60	190 —
do. St.-Pr.-A.	189 —	190 —
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	— —	111 —

Cours vom	8.	10.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 60
do. do. 3½%	103 —	103 —
Posener Pfandbr. 4%	101 70	101 80
do. do. 3½%	99 80	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 70	106 60
do. 3½% dto.	102 90	102 90
do. Pr.-Anl. de 55	158 20	158 30
do 3½% St.-Schldsch	100 40	100 40
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	100 60	100 40
do. Rentenbriefe	104 20	104 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	— —	102 60
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 50	102 60
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	94 60	94 90
Italienische Rente	94 70	94 90
do. Eisenb.-Oblig.	58 20	58 20
Mexikaner	96 70	96 70
Oest. 4% Goldrente	95 70	95 70
do. 4⅕% Papierr.	76 50	76 60
do. 4⅕% Silberr.	76 50	76 70
do. 1860er Loose	123 90	123 70
Poln. 5% Pfandbr.	65 80	66 30
do. Liqu.-Pfandbr.	60 70	60 90
Rum. 5% Staats-Obl.	98 10	98 —
do. 6% do. do.	104 70	104 90
Russ. 1880er Anleihe	94 —	94 20
do. 1883er do.	113 —	113 10
do. 1889er do.	94 10	94 20
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	98 50	99 —
do. Orient-Anl. II.	69 —	69 60
Serb. amort. Rente	84 10	84 10
Türkische Anleihe	17 65	17 70
do. Loose	81 30	81 60
do. Tabaks-Actien	102 50	102 50
Ung. 4% Goldrente	89 —	89 20
do. Papierrente	85 70	85 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	172 15	172 55
Russ. Bankn. 100 SR.	221 50	222 90
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 80	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 47½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 27	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	81 —	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	172 10	172 45
do. 100 Fl. 2 M.	171 —	171 40
Warschau 100 SR 8 T.	221 10	222 40

Privat-Discont 3⅝%

Letzte Course.

Berlin, 10. Februar, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Abgeschwächt. Bergwerke matt.

Cours vom	8.	10.	Cours vom	8.	10.
Berl. Handelsges. ult.	191 50	193 25	Ostpr. Südb.-Act. ult.	89 50	89 87
Disc.-Command. ult.	242 12	241 67	Drtm. Union St. Pr. ult.	111 25	110 50
Oesterr. Credit ult.	178 —	178 50	Laurahütte ult.	164 75	163 —
Franzosen ult.	94 37	94 12	Egypter ult.	94 75	94 75
Galizier ult.	81 —	81 25	Italiener ult.	94 62	94 75
Harpener ult.	238 —	234 —	Lombarden ult.	58 75	59 —
Lübeck-Büchen ult.	183 12	184 —	Türkenloose ult.	82 25	81 75
Mainz-Ludwigsh. ult.	124 75	124 37	Dresdener Bank ult.	181 75	182 87
Marienb.-Mlawka ult.	59 —	61 50	Russ. Banknoten ult.	221 50	222 75
Dux-Bodenbach ult.	214 75	220 —	Ungar. Goldrente ult.	89 25	89 25
Schweiz. Nrdostb. ult.	139 25	140 —	Warschau-Wien ult.	193 25	195 50
Gelsenkirchen ult.	183 25	183 50	Hibernia ult.	207 —	209 —

Producten-Börse.

Berlin, 10. Februar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 201, 75. Juni-Juli 199, 75. Roggen April-Mai 173, 50. Juni-Juli 172. 25. Rüböl Februar 68. —, April-Mai 66. 20. Spiritus 70er April-Mai 33. 30, August-Septbr. 34, 80. Petroleum loco 24. 70. Hafer April-Mai 164, 25.

Berlin, 10. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom	8.	10.
Weizen p. 1000 Kg. Ermattet.		
April-Mai	201 50	201 —
Septbr.-October	198 50	— —
Roggen p. 1000 Kg. Verflauend.		
April-Mai	172 75	172 50
Juni-Juli	171 50	171 50
Septbr.-October	— —	163 75
Hafer pr. 1000 Kgr.		
April-Mai	164 25	163 75
Septbr.-October	149 25	149 —

Cours vom		8.	10.
Rüböl pr. 100 Kgr. Gestiegen.			
Februar		66 30	68 30
April-Mai		64 40	66 50
Septbr.-October		— —	— —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Flau.			
Loco	70er	33 60	33 50
Februar	70er	33 20	33 10
April-Mai	70er	33 40	33 20
August-Septb.	70er	34 90	34 60
Loco	50er	53 —	52 90

Stettin, 10. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	8.	10.
Weizen p. 1000 Kg. Geschäftslos.		
April-Mai	194 50	195 —
Juni-Juli	196 50	197 —
Roggen p. 1000 Kg. Still.		
April-Mai	170 —	170 50
Juni-Juli	169 50	170 —
Petroleum loco	12 10	12 10

Cours vom		8.	10.
Rüböl pr. 100 Kgr. Fest.			
Februar		66 —	68 —
April-Mai		64 —	66 —
Spiritus. pr. 10 000 L.-pCt.			
Loco	50er	52 60	52 30
Loco	70er	33 10	32 80
April-Mai	70er	32 80	32 70

Berlin, 8. Febuar. Spiritus unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 53,2—53 M. bez., unversteuert mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 33,8—33,6 Mark bez., Februar 33,3 bis 33,2 Mark bez., Februar-März 33,3—33,2 M. bez., April-Mai 33,6—33,3 bis 33,4 M. bez., Mai-Juni 33,9—33,6—33,7 M. bez., Juni-Juli 34,3—34,1 Mark bez., Juli-August 34,7—34,5 M. bez., August-Septbr. 35—34,5 bis 34,9 Mark bez., Septbr.-October 35—34,7—34,8 M. bez.

Lotterie
zur Beschaffung der Mittel für die Niederlegung der Schlossfreiheit.

Die Ausgabe der in der Subscription zugetheilten Loose zur ersten Klasse, deren Abnahme bis zum 25. Februar cr. einschliesslich zu erfolgen hat, beginnt am

Mittwoch, den 12. Februar cr.

Nach den Bedingungen des Prospectes ist bei Abnahme der zugetheilten Loose bei derselben Stelle, durch welche die Zutheilung erfolgt ist, mit der Zahlung des Restbetrages von Mk. 47.— für jedes Loos der Zutheilungsschein und der Postschein über die geleistete Anzahlung einzureichen. [1933]

Breslau, den 10. Februar 1890.

Breslauer Discontobank.

Courszettel der Breslauer Börse vom 10. Februar 1890.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,25 B	102,00 bz
po. do.	3½	—	—
D. Reichs-Anl.	4	—	107,25 B
do. do.	3½	102,65 bz	102,70 B
Liegn. Std.-Anl	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,90 ebzB	106,80 B A./O.
do. do.	3½	102,90 bzB	102,75 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. Schuldsch.	3½	100,00 G	100,00 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	100,50 G	100,55 bz
do. Lit. A...	3½	100,55 B	100,50à60à55 B
do. Rusticale	3½	100,55 B	100,50à60à55 bz
do. Lit. C...	3½	100,55 B	100,50à60à55 bz
do. Lit. D...	3½	100,55 B	100,50à60à55 B
do. altl.	4	101,35 bz	101,25 B
do. Lit. A....	4	101,25 B	101,25 B
do. neue.....	4	101,25 B	101,25 B
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,25 B	101,25 B
do. Lit. B....	4	—	—
do. Posener..	4	101,70 bz	101.70 bz
do. do.	3½	99,95 bz	100à100,05 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,00 G	104,25 bz
do. Landesclt.	4	—	102,50 B
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	100.40 B	100,25 bz

(Vertical notes in the columns: A./O. fehlen. — 6,90 bz — bzB — bzB)

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	99,00 bz	99.00 bz
do. Serie II.	3½	99,00 bz	99,00 bz
do. do.	4	101,75à80 bz	101,90 bz 1000er
do. rz. à 110	4½	111,60 B	111,50 bzB
do. rz. à 100	5	103,10 G	103,00 G
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	100,75 G
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,10 bz	101,10 G
v. Rheinbabensche Khlg. Obl.	4	99,75 B	99,75 B

(Vertical notes in the columns: kl. 102,00 bz — fehlen.)

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,20 G	100,25 G
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)

abgest. Brsl. Schwd. Frb. Lit. H.	4	102,50 B	102.40 ebzG
abgest. dto. dto. v. 76.	4	102,50 B	102,50 B
abgest. OS. Eis.-Pr. Lit. F	4	102,50 B	102,50 B

(laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)

abgst. OS. Eisb.-Pr. L. H	4	102.65 B	102,65 B
abgst. dto. dto. v. 79.	4½	103,00 B	102,70 B
abgst. R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	102,75 B	102,75 B

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1888.	1889.		
Br. Wsch. St. P.*)	2¼	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	1	—	—	—
Lübeck-Büchen.	7½	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4½	—	123,50 G	124,00 G
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt. Stts.-Anl.	4	94,75 B	94,90 B
Italien. Rente..	5	94,50 G	94.65 G kl. 5,00 bz
do. Eisenb.-Obl.	3	58.15 bz	58.15 bz
Krak.-Oberschl.	4	100,10 B	100,10 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,75 B	96,90 B
Oest. Gold-Rente	4	95,60 bz	95,40 bz
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	76.35à50 bzB kl. 6,90 bz	76,50à75 bzG
do. do. A/O.	4⅕	—	76,50 bzG
do. Loose 1860	5	124,00 B	124,00 B
Poln. Pfandbr..	5	66,00 G	66,50 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	60,90 B	61,00 bz
Rum. am. Rente	4	85,70 B	85,70 bz
do. do. do.	5	98,10à15 bz	98,15 bz
do. do. kleine	—	—	98,80 bz
do. Staats-Obl.	6	104,80 G	105à4,85 bzG
Russ. 1880er Anl.	4	94,00 G	94,10 B
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	69,75 B	69,50 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	17,65 B	17,70 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr	81,50 bz	81,50 G
Ung. Gold-Rente	4	89à8,75 bzG kl. 9,75 bz	89,25à10 bzG kl. 9,85 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	100,60 B	100,75 B kl. 101 bz
do. Pap.-Rente	5	85,50 G	85,60 G

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1888.	1889.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6⅕	—	113,00 bz	114,00 B
do. Wechslerb.	6	—	111,25 bzB	111,00 B
D. Reichsb. *)..	5⅔	—	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	—	—	—
Schles. Bankver.	7	—	131,50 bz	132,00 B
do. Bodencred.	6	—	122,50 G	122,65 bzG

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes....	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	131,50 G	131,75 B
do. Strassenb.	7	6	142,00 B	—
do. Wagenb.-G.	9	—	170,00 B	170.00 B
Donnersmrckh.	3	—	91,75à25à50 bz	92,25à50à25 bz
Erdmnsd. A.-G.	6	—	106,10 G	106,00 G
Frankf. Güt.-Eis	4½	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	143à2,00 bzG	143,00 G
O-S. Eisenb.-Bd.	5½	—	113,75à13,10 bzG	114à4,50à25 bz
do. Eis.-Ind. A.-G	—	—	—	206,00 G
do. Portl.-Cem.	10	10	137,00 B	137,00 G
Oppeln. Cement	6	7	120,00 bzB	120,25 B
Schles. C. Giesel	12	10	—	—
do. Dpf.-Co.	8½	7	124,00 G	124,00 G
do. Feuervers.	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6⅓	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	—	118,50 bz	118,50 ebzG
do. Lebensvers.	4	—	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	7⅔	—	143,00 B	144,00 B
do. Cem. Grosch.	18½	14½	—	—
do. Zinkh.-Act.	9	—	188.50 G	191,50 bz
do. do. St.-Pr.	9	—	188,50 G	191.50 bz
Siles. (V. ch. Fab)	7	—	137,00 B	136,50 B
Laurahütte	6½	—	—	166,25 bzB
Ver. Oelfabrik.	5¾	—	—	96,00 B

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl. ..	172,60 bzB	172,50 bzB
Russ. Bankn. 100 SR	220,50 bz	222.60 bzB

Wechsel-Course vom 10. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,10 bzB
do. do.	2½	2 M.	168,20 G
London 1 L.Strl.	6	8 T.	20,475 bz
do. do.	6	3 M.	20,27 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,95 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	222,00 bz
Wien 100 Fl...	4½	8 T.	171,00 G
do. do.	4½	2 M.	170,75 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 10. Februar. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M.	Pf.	gute niedr. M.	Pf.	mittlere höchst. M.	Pf.	mittlere niedr. M.	Pf.	gering. Waar. höchst. M.	Pf.	gering. Waar. niedr. M.	Pf.
Weizen, weiss	19	—	18	80	18	40	18	—	17	40	16	90
Weizen, gelb	18	90	18	60	18	30	17	90	17	30	16	80
Roggen	17	30	17	10	16	90	16	60	16	40	16	20
Gerste	17	80	17	10	15	80	15	30	14	30	12	80
Hafer	16	60	16	40	16	20	16	—	15	80	15	40
Erbsen	18	—	17	50	16	50	16	—	15	—	14	50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine M.	Pf.	mittlere M.	Pf.	ord. Waare. M.	Pf.
Raps	26	70	24	90	23	20
Winterrübsen ...	26	20	24	60	23	—
Sommerrübsen ..	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	—	20	75	18	50
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 10. Februar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 30,00—30,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 27,25 bis 27,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. b) ausländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 26,25—26,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M. b. ausländisches Fabrikat 10,40—10,80 M.

Breslau, 10. Febr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] **Roggen** (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar 175,00 Br., April-Mai 176,00 Br., Mai-Juni 178,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Februar 165,00 Br., April-Mai 165,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Februar 68,00 Br., Februar-März 68,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, — gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per Februar 50er 51,10 Gd., 70er 31,50 Gd., April-Mai 70er 32,30 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 11. Februar:
Roggen 175,00, Hafer 165,00, Rüböl 68,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 10. Februar: 50er 51,10, 70er 31,50 Mk.

Verantwortlich: Für d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.